



## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Wir alle erleben derzeit eine Situation, wie es sie in der Geschichte unseres Landes seit Jahrzehnten nicht mehr gab. Täglich prasseln neue schlechte Nachrichten von der Ausbreitung des Coronavirus Covid-19 auf uns ein. In gleich rasanter Geschwindigkeit werden neue Gegenmaßnahmen beschlossen – in der Hoffnung, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und damit Menschenleben zu retten.

Als Landrat hätte ich mir niemals träumen lassen, dass ich mit den Allgemeinverfügungen für unseren Landkreis das Leben der Bürgerinnen und Bürger, praktisch das gesamte öffentliche Leben, derart einschränken muss. Selbst unsere Grundrechte aus dem Grundgesetz und der Thüringer Verfassung sind zum Teil eingeschränkt.

Diese Maßnahmen bedeuten nicht nur, dass jede und jeder sich für eine gewisse Zeit in der persönlichen Lebensgestaltung zurücknehmen muss. Auf den gemeinsamen Sport oder den Besuch im Museum oder im Spaßbad kann man sicherlich eine Zeitlang verzichten. Auch die Kinderbetreuung kann man für eine Weile irgendwie organisieren.

Doch für viele Menschen in unserem Landkreis gefährden die Einschränkungen die Existenz. Gerade für die Selbstständigen – kleine Einzelhändler, Frisöre, Kosmetiker, Hoteliers, Gaststätten- und Restaurantbetreiber, freie Künstler geht es ums Ganze. Ich bekomme täglich Anrufe, Mails und Briefe, in denen mich die Menschen fragen, was sie jetzt tun sollen. Denn Miete, Nebenkosten oder Kredite laufen weiter, während die Einnahmen wegbrechen. Ich kann in vielen Fällen nur auf die Soforthilfen

der Landesregierung verweisen. Thüringen hat sehr schnell reagiert und einen Rettungsschirm für die kleinen Unternehmen gespannt. Das Kurzarbeitergeld der Agentur für Arbeit und die Grundsicherung beim Jobcenter sind weitere wichtige Hilfsmaßnahmen. Auch die Kindergarten- und Hortgebühren werden erstattet, so lange die Betreuung dort nicht stattfinden kann. Das hilft den Familien.

Die beschlossenen Einschränkungen sind aber auch für diejenigen besonders hart, die Angehörige in Pflegeheimen oder Behinderteneinrichtungen haben und diese plötzlich nicht mehr besuchen dürfen.

Doch zu den dramatischen Festlegungen gibt es keine Alternative. Als zu Beginn des Jahres die ersten Berichte über das Virus aus China bei uns ankamen, wirkte das wie ein weit entferntes Problem. Ich war schockiert, als am 23. Januar die Millionenstadt Wuhan abgeriegelt wurde. Nur wenig später überrollte die Corona-Welle Italien und kam kurz darauf auch bei uns an. Doch gerade die Bilder aus Italien haben uns gezeigt, dass wir schnell und entschlossen handeln müssen.

Die Bundesregierung, die Landesregierung und auch wir hier im Landkreis haben das getan. Bei jeder weiteren Einschränkung standen die Verantwortlichen vor der Abwägung, ob die Maßnahme der Lage angemessen ist. Diese Maßnahmen werden wir auch mit Nachdruck durchsetzen.

Wenn die Krise vorbei ist, werden wir vielleicht sagen, wir hätten die Schulen oder öffentlichen Einrichtungen früher schließen müssen. Wir hätten früher eine Kontaktbeschränkung vornehmen müssen ...

Doch das Wissen um die Aus-



Landrat Marko Wolfram

(Foto: Arne Nowacki)

wirkungen des Virus, aber auch die Akzeptanz für schwere Einschnitte sind drei Wochen vor den ersten Fällen in Deutschland nicht dagewesen.

Die Krise hat uns auch gezeigt, wie wichtig die Kommunikation ist. Unser Facebook-Beitrag zu den ersten positiv getesteten Fällen im Landkreis hat mehr als 30.000 Menschen erreicht. Seitdem haben wir alle uns zur Verfügung stehenden Kanäle genutzt – Telefon, unsere Internetseite, über Medieninformationen und sehr viel über Facebook, um Sie bestmöglich zu informieren. Das werden wir auch in den kommenden Wochen weiter tun. Bei Fragen nutzen Sie bitte die Kontaktmöglichkeiten wie unsere Telefonnummern unten, E-Mail oder Facebook.

Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle danken! Danken, dass Sie diese dramatische Ausnahmesituation mit ihren extremen Belastungen so gut wie möglich zu meistern versuchen. Ein ganz besonderer Dank geht an alle diejenigen, die in den medizinischen Berufen und Pflegeberufen den Kranken und Pflegebedürft-

gen beistehen, helfen und Leben retten. Das gilt auch für die Polizei, die vielen ehrenamtlichen Feuerwehrleute, Rettungsdienste und Hilfsorganisationen. Heldinnen und Helden des Alltags sind für mich die vielen Verkäuferinnen und Verkäufer, die in großen Supermärkten und kleinen Bäckereien oder Metzgereien unsere Versorgung sicherstellen.

Danken möchte ich aber auch allen, die in ihrem Job weiter ihre Frau und ihren Mann stehen, damit unser Leben weitergehen kann und die Wirtschaft nicht völlig zusammenbricht. Das sind eben nicht nur die Menschen in der so genannten kritischen Infrastruktur. Das sind ganz viele Menschen in vielen Berufen. Das macht Mut und Zuversicht, dass wir gemeinsam diese Krise überwinden werden. Ich bitte Sie alle, befolgen Sie weiter die Regeln, bleiben Sie solidarisch und vor allem bleiben Sie gesund!

Ihr

Landrat

### Wir sind für Sie da:

Gesundheitsamt:

**Corona-Hotline**  
**03671/823-823**

Sorgentelefon:

**Zuspruch und Hilfe**  
**03671/823-777**

Ordnungsamt:

**Bei Verstößen**  
**03672/823-230**

KFZ-Zulassung:

**Termine**  
**03672/823-192**





## Informationen rund um die Corona-Pandemie im Landkreis SLF-RU

Nachfolgend haben wir Informationen über derzeit geltende Regelungen und Hilfsangebote zusammengestellt, die bis auf Weiteres in der Zeit der Corona-Pandemie gelten. Diese können nur den aktuellen Stand vom Montag, 30. März, darstellen.

Alle aktuellen oder aktualisierten Angebote finden Sie in unserer Übersicht auf [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Aktuelles „Aktuelle Informationen zu SARS-CoV-2“, die dort laufend nach aktuellem Wissensstand ergänzt werden.

### Landratsamt: Eingeschränkter Besucherverkehr

Das Landratsamt hat den Besucherverkehr in den Verwaltungsgebäuden eingeschränkt.

Zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger ist der ehemalige Bürgerservice im Haus I im Saalfelder Schloss. Dort ist der Empfang von Mo – Do von 8 bis 16 Uhr und Fr von 8 bis 12 Uhr besetzt. Die Beschäftigten nehmen das Anliegen entgegen und klären ab, ob ein persönlicher Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter notwendig ist und organisieren diesen.

Haus II im Rainweg 81 ist für den Besucherverkehr geschlossen.

Die KFZ-Zulassung ist ausschließlich im Haus III in Rudolstadt in der Schwarzburger Chaussee 12 möglich. Für die Zulassungs- sowie die Führerscheinstelle ist eine vorherige telefonische Terminvergabe unter 823-192 erforderlich. Eine digitale Terminvergabe ist derzeit nicht möglich. Der Einlass ins Haus erfolgt zum Termin. Bitte beachten Sie auch die Beschilderung vor Ort.

### Telefonliste bei eingeschränktem Besucherverkehr

Für dringende Anliegen in den folgenden Aufgabenbereichen stehen Ihnen folgende Rufnummern zur Verfügung, um möglichst viele Fragen vorab telefonisch oder per Mail zu klären.

Vorwahl Saalfeld 03671 oder Rudolstadt 03672

Sachverhalt	Telefon/Mail-Adresse
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	823-732 <a href="mailto:veterinaeramt@kreis-slf.de">veterinaeramt@kreis-slf.de</a>
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	823-341 <a href="mailto:genehmigung@kreis-slf.de">genehmigung@kreis-slf.de</a>
Führerscheinwesen	823-186 <a href="mailto:zulassung@kreis-slf.de">zulassung@kreis-slf.de</a>
Kfz-Zulassung	823-192 <a href="mailto:zulassung@kreis-slf.de">zulassung@kreis-slf.de</a>
Umwelt- und Bauordnung	823-811 <a href="mailto:umweltamt@kreis-slf.de">umweltamt@kreis-slf.de</a> <a href="mailto:bauaufsicht@kreis-slf.de">bauaufsicht@kreis-slf.de</a>
Liegenschaften/Gebäude/Kreisstraßen	823-334 <a href="mailto:gebäude.liegenschaften@kreis-slf.de">gebäude.liegenschaften@kreis-slf.de</a>
Vollstreckung	823-346 <a href="mailto:kreiskasse@kreis-slf.de">kreiskasse@kreis-slf.de</a>
Amtsvormundschaften	823-605 <a href="mailto:vormundschaft@kreis-slf.de">vormundschaft@kreis-slf.de</a>
Unterhaltsfragen und Kostenerstattung	823-621 <a href="mailto:jugendamt@kreis-slf.de">jugendamt@kreis-slf.de</a>
Jugendarbeit und erzieherischer Jugendschutz	823-549 <a href="mailto:jugendschutz@kreis-slf.de">jugendschutz@kreis-slf.de</a>
Kindeswohlgefährdung und Hilfen zur Erziehung	0160/ 7436715 <a href="mailto:kinderschutz-jugendamt@kreis-slf.de">kinderschutz-jugendamt@kreis-slf.de</a>
Schülerbeförderung, Horte, Gastschulverhältnisse	823-381 <a href="mailto:schulverwaltung@kreis-slf.de">schulverwaltung@kreis-slf.de</a>
Asyl Leistungen	823-555 <a href="mailto:asyl.leistungen@kreis-slf.de">asyl.leistungen@kreis-slf.de</a>
Sozialleistungen zum Lebensunterhalt	823-527 <a href="mailto:sozialamt@kreis-slf.de">sozialamt@kreis-slf.de</a>
Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	823-591 <a href="mailto:sozialamt@kreis-slf.de">sozialamt@kreis-slf.de</a>
Versorgungsverwaltung	823-339 <a href="mailto:versorgungsverwaltung@kreis-slf.de">versorgungsverwaltung@kreis-slf.de</a>
Betreuungen und Vorsorgevollmachten	823-536 <a href="mailto:betreuungsbehoerde@kreis-slf.de">betreuungsbehoerde@kreis-slf.de</a>

### Telefonische Beratungsdienste der freien Träger

Beratungsstellen der verschiedenen freien Träger und weiterer Institutionen sind bis auf weiteres mit ihren Serviceleistungen nur noch telefonisch oder digital erreichbar.

Einrichtung und Träger	Telefon/Mail-Adresse
Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle Rudolstadt	036 72/41 15 28 <a href="mailto:awo-eefl.rudolstadt@t-online.de">awo-eefl.rudolstadt@t-online.de</a>
Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle Saalfeld	036 71/45 58 91 20 <a href="mailto:eefl.saalfeld@diakonie-wl.de">eefl.saalfeld@diakonie-wl.de</a>
Kirchenkreissozialarbeit Saalfeld	036 71/45 58 92 05 <a href="mailto:kksa.saalfeld@diakonie-wl.de">kksa.saalfeld@diakonie-wl.de</a>
Kirchenkreissozialarbeit Rudolstadt	036 72/4 88 71 83 <a href="mailto:kreisdiakonie-rudolstadt@diakonie-wl.de">kreisdiakonie-rudolstadt@diakonie-wl.de</a>
Jugendberatung Saalfeld-Rudolstadt	036 71/45 58 91 25 oder 01 60/4 70 54 21 <a href="mailto:jugendberatung.slf-ru@diakonie-wl.de">jugendberatung.slf-ru@diakonie-wl.de</a>
Gemeindepsychiatrische Kontakt- und Beratungsstelle Saalfeld	036 71/45 58 91 10 <a href="mailto:GKBS.SLF@diakonie-wl.de">GKBS.SLF@diakonie-wl.de</a>
Gemeindepsychiatrische Kontakt- und Beratungsstelle Rudolstadt	036 72/4 88 99 00 <a href="mailto:GKBS.Rudolstadt@diakonie-wl.de">GKBS.Rudolstadt@diakonie-wl.de</a>
Psychosoziale Suchtberatungsstelle	036 71/45 58 91 11 <a href="mailto:suchtberatung-saalfeld@diakonie-wl.de">suchtberatung-saalfeld@diakonie-wl.de</a>
Frauenkommunikationszentrum Königsee	03 67 38/59 95 19 <a href="mailto:fkz-kleeblatt@drk-saalfeld-rudolstadt.de">fkz-kleeblatt@drk-saalfeld-rudolstadt.de</a>
Frauenkommunikationszentrum Saalfeld	036 71/5 25 49 30 <a href="mailto:cafe-waage@diakonie-wl.de">cafe-waage@diakonie-wl.de</a>
Frauenkommunikationszentrum Kleeblatt Rudolstadt	036 72/34 59 08 <a href="mailto:freizeittreff@freenet.de">freizeittreff@freenet.de</a>
Seniorenbüro	036 71/3 30 69 <a href="mailto:seniorenbuero@awo-saalfeld.de">seniorenbuero@awo-saalfeld.de</a>
Schwangerenberatung/Schwangerenkonfliktberatung	036 71/52 07 93 <a href="mailto:skb@drk-saalfeld-rudolstadt.de">skb@drk-saalfeld-rudolstadt.de</a>
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	01 59 01 72 26 38 oder 036 71/52 57 39 2 <a href="mailto:diethard.scheit@eutb-ex-in-thueringen.de">diethard.scheit@eutb-ex-in-thueringen.de</a>
Verbraucherzentrale Thüringen zum Reiserücktrittsrecht	03 61/55 51 40
Unterstützung bei häuslicher Gewalt/Frauennotruf/Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen	01 72/3 71 11 37 08 00/11 60 16

### Sorgentelefon Corona-Krise Saalfeld-Rudolstadt seit Montag, 23. März, wochentags ab 8 Uhr geschaltet

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat in Verbindung mit der Notfallseelsorge des Landkreises, den Pfarrerinnen und Pfarrern im Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld und der Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein ein *Sorgentelefon Corona-Krise Saalfeld-Rudolstadt* eingerichtet.

„Wir haben gemerkt, dass es in dieser dramatischen Situation ganz viele Menschen gibt, die Ängste und Sorgen haben und einfach jemanden brauchen, der ihnen zuhört. Das bieten wir seit der vergangenen Woche an“, sagte Land-

rat Marko Wolfram. „Es hat ein Anruf beim Kirchenkreis genügt, und schon wurde diese Hilfe organisiert. Dafür bin ich sehr dankbar.“ Damit stehen den Anrufern vertrauensvolle Ansprechpartner zur Verfügung. Die Nutzer des Sorgentelefon können mit er-

fahrenen Notfallseelsorgern oder Pfarrerinnen und Pfarrern sprechen, die den Menschen Stütze und Halt geben können.

**Das Telefon ist von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr unter der Rufnummer 036 71/8 23-777 geschaltet.**



## Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie im Land und im Landkreis

Im Folgenden haben wir einige Informationen zusammen gestellt, die für jeden Einzelnen in der aktuellen Situation wichtig sein können. Wir haben jeweils den letzten Stand vor der Drucklegung berücksichtigt. Die beteiligten Institutionen stellen in der Regel die aktuellen Regelungen auf ihrer Internetseite bereit.

Soweit möglich werden diese Infos auf der Seite des Landes [www.corona.thuringen.de](http://www.corona.thuringen.de) gebündelt und auch auf unserer Landkreis-Seite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) dargestellt > Rubrik Landratsamt – Startmeldung. Eine umfassende und vollständige Darstellung aller Angebote und Maßnahmen ist aufgrund der Fülle leider nicht möglich – die hier gegebenen Hinweise können aber mindestens einen Ansatzpunkt geben.

### Wenn ich ein medizinischer Verdachtsfall bin

Bei medizinischen Fragen oder als Verdachtsfall:

Hotline des Gesundheitsamts  
03671/823 823 (Sprechzeiten:  
Mo-Fr 8-16 Uhr, Sa-So 9-12 Uhr)

Hotline Kassenärztliche Vereinigung: 116 117

Verständigen Sie Ihren Hausarzt  
zunächst telefonisch!

### Wie kann ich anderen helfen?

Der Landkreis und die Städte sammeln unter folgenden Nummern Hilfsangebote:

Landratsamt 03671/823-280  
oder 03671/823-262

Im Altkreis Saalfeld – Bürgerservice der Stadtverwaltung Saalfeld:  
03671/598-298 oder 598-297

In der Stadt Rudolstadt – Bürgerservice 03672/486-111

### Info für Unternehmer und Selbstständige – Angebote der Aufbaubank und des Finanzministeriums:

Die Landesregierung hat ein Corona-Soforthilfeprogramm aufgelegt. Zuständig für die Abwicklung ist die Thüringer Aufbaubank.

Informationen und den Antrag zum Thüringer Soforthilfeprogramm Corona 2020 finden Sie unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) und auf der Seite der Thüringer Aufbaubank [www.aufbaubank.de](http://www.aufbaubank.de). Hier finden Sie auch eine Grafik, wie das Antragsverfahren funktioniert.

Antragsberechtigt sind im Hauptberuf tätige gewerbliche Unternehmen (inkl. Einzelunternehmen) sowie Unternehmen der Branche 86.9 (Gesundheitswesen, auch wenn diese über keine Gewerbeanmeldung verfügen) und wirtschaftsnahe freie Berufe und die Kreativwirtschaft der Bran-

chennummern 71-74, 85.5 sowie 90 gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

Das Thüringer Finanzministerium informiert zu steuerlichen Erleichterungen für Thüringer Unternehmen: Um die Liquidität der Thüringer Unternehmen sicherzustellen, können Anträge für Steuererleichterungen gestellt werden. Die Thüringer Steuerverwaltung bietet hierfür jetzt ein einfaches Antrags-Formular zur Hilfe an.

Das Antragsformular für Steuererleichterungen für von der Corona-Krise betroffene Unternehmen und Freiberufler steht auf der Seite der Aufbaubank online. Auch über das Steuerportal [www.elster.de](http://www.elster.de) ist der Antrag für steuerliche Hilfen möglich.

### Agentur für Arbeit: Vereinfachtes Kurzarbeitergeld

Der Gesetzgeber hat am 13.03.2020 ein Gesetz beschlossen, das die Folgen der Ausbreitung des Coronavirus für die Wirtschaft abfedern soll. So werden die Voraussetzungen für den Zugang zu Kurzarbeitergeld erleichtert. Um Unternehmen zu beraten, hat die Agentur für Arbeit eine regionale Hotline zum Kurzarbeitergeld für Arbeitgeber eingerichtet. Für Firmen aus den Regionen Jena, Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Holzland ist die 0361/3021612 geschaltet. Grundsätzlich können Arbeitgeber aber auch über die zentrale Servicehotline 0800 4555520 Auskunft erhalten.

Alle Informationen sind auch im Internet auf [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) zu finden.

Unternehmen die sich bereits in Kurzarbeit befinden, können auch von den neuen Regelungen profitieren, wenn dazu eine Antragstellung erfolgt.

Zu den neuen Regelungen zählen folgende Vereinfachungen:

Der Anteil der Beschäftigten, die im Betrieb von einem Arbeitsausfall betroffen sein müssen, soll auf bis zu 10% gesenkt werden. Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor Zahlung des Kurzarbeitergeldes soll vollständig oder teilweise verzichtet werden können. Die Sozialversicherungsbeiträge sollen den Arbeitgebern bis zu 100% erstattet werden.

Auch Leiharbeiter sollen Kurzarbeitergeld beziehen können.

### ZASO: Müllmarken online bestellen

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla ZASO beantwortet Fragen zu Müllmarken unter 03647/44170.

Müllmarken kann man beim ZASO online bestellen: <https://www.zaso-online.de/muellmarken>.

### Agentur für Arbeit und Jobcenter: Info für Arbeitnehmer und Arbeitslose

Bei Lohnausfall/Lohnersatz/Kurzarbeitergeld als Ansprechpartner für Arbeitnehmer:

Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt:  
Hotline für dringende Anliegen:  
03671/5320888

Geldleistungen werden weiter gezahlt, dringende Anliegen können telefonisch geklärt werden, Anträge können online gestellt werden – unter [www.jobcenter-slf-ru.de](http://www.jobcenter-slf-ru.de).

Die Agentur für Arbeit informiert: Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen vorerst ohne Rechtsfolgen. Sie müssen diese Termine nicht absagen, Sie müssen diesbezüglich auch nicht anrufen.

### Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen

Die Hinweise und Erläuterungen zur Notbetreuung auf [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de).

Das Land hat für die zwei Fallgruppen A Personal im Gesundheitsbereich und B Personal in der kritischen Infrastruktur die Möglichkeit zur Notbetreuung der Kinder geschaffen.

Inzwischen wurden die bisherigen Kriterien erweitert:

So werden nun auch Kinder, bei denen nur ein Elternteil unmittelbar mit der Versorgung von kranken und pflegebedürftigen Personen im Gesundheits- und Pflegewesen betraut ist, zur Not-

Die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in den Dienststellen bleibt für Notfälle bestehen, bitte beachten Sie auch die Aushänge an der Dienststelle.

Sie können Anträge formlos per Mail oder über unsere eServices stellen oder in den Hausbriefkasten einwerfen.

Auch Arbeitslosmeldungen sind telefonisch möglich. Für die Beantragung von Leistungen nutzen Sie bitte unseren eService unter [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices) Tel. erreichbar: 03641/379-999 oder Tel: 0800 4555500

betreuung zugelassen. Eltern benötigen eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers, dass sie zu diesem Personenkreis gehören. Bisher war für alle Kinder in der Notbetreuung Voraussetzung, dass beide Eltern in der absolut notwendigen Infrastruktur tätig sind. Das ist auch für alle übrigen Berufsgruppen, für deren Kinder Notbetreuung angeboten wird, weiter der Fall.

Weiterhin ist eine neue Gruppe mit in das Notbetreuungsprogramm aufgenommen worden: Kinder, deren Betreuung aus Gründen des Kinderschutzes angezeigt ist.

### Verstöße gegen die Erlasse und Verfügungen

Das Landratsamt ist als Behörde, die die Allgemeinverfügung zur Schließung von Einrichtungen erlassen hat, auch für die Durchsetzung der Maßnahmen zuständig. Es wurde eine zentrale Rufnummer für Hinweise zu Verstößen eingerichtet: 03672/823 230. Hinweise sind auch per Mail möglich unter [bussgeldstelle@kreis-slf.de](mailto:bussgeldstelle@kreis-slf.de)

Verstöße gegen die Allgemeinverfügung können Ordnungswidrigkeiten sein – dann wird ein Bußgeld verhängt.

Verstöße gegen § 28 Infektionsschutzgesetz sind Straftaten nach § 75 IfSG. Daraus ergibt sich ein Strafverfolgungszwang für die Polizei mit der Möglichkeit von Geldstrafen oder Haftstrafen.



## Weitere Hilfsangebote während der Corona-Pandemie für die Bürger

Auf dieser Seite haben wir weitere Themen aufbereitet - etwa zur Gebührenrückerstattung, zu verschiedenen Beratungsangeboten und Sorgentelefonen oder zum Rundfunkgottesdienst.

Darüber hinaus hat das Land Thüringen auch eine Corona-Bürger\*innen-Hotline für die Öffentlichkeit freigeschaltet. Die Telefonnummer lautet: 0361/75 049 049.

### Wann ist eine Gebührenerstattung möglich?

Wie ist es mit gebührenpflichtigen Angeboten, die jetzt nicht stattfinden? Gibt es eine Erstattung? Nach aktuellem Stand sieht es so aus:

Kreismusikschule – wegen höherer Gewalt keine Erstattung  
 Kreisvolkshochschule – durch die Osterferien gibt es bislang nur wenige Termine, die ausfallen. Alle ausgefallenen Stunden sollen nach dem 20.04.2020 nachgeholt, so dass keine Erstattung erfolgt und die Teilnehmer auch keine

Entgelte ohne Leistung zahlen. Sollte die Schließung länger andauern, muss neu beraten und neu entschieden werden.

Kindergarten und Hort:  
 Die Landesregierung hat am 24. März 2020 angekündigt, dass die Kita- und Hortgebühren für nicht betreute Kinder erstattet werden. Das Landratsamt arbeitet zur Stunde an einer Regelung, die Gebühren für die Hortbetreuung zurückzuerstatten. Im April wird keine Gebühr erhoben.

### Sorgentelefon für Kinder und Eltern

Für Kinder und Jugendliche ist das Sorgentelefon Thüringen erreichbar, das auch aus dem Mobilfunknetz kostenfrei zu erreichen ist: 0800/008 008 0

Eltern und andere Erwachsene, die sich um Kinder sorgen, können das Elternsorgentelefon wählen: 0800/111 0 550

Mehr für Eltern auch unter diesem Link:

<https://www.elternsein.info/beratung-anonym/anonym-kostenlos/corona-zeiten-beratung-jetzt-fuer-eltern/>

Außerdem sind für die Schüler des Landkreises auch weiterhin die Jugendsozialarbeiter telefonisch erreichbar – hier ist die Übersicht:

### Übersicht Schulsozialarbeiter im Landkreis

Staatliche Regelschule Königsee  
0152 56767623  
 Staatliche Regelschule „Kurt Löwenstein“ Unterwellenborn  
0152 56767625  
 Staatliche Regelschule Neusitz  
0170 1102917  
 Freie Gemeinschaftsschule als Wirtschaftsschule Sabel Saalfeld  
0151 52504281  
 Staatliche Regelschule „Albert Schweitzer“ Saalfeld  
0151 54674496  
 Freie Gemeinschaftsschule „Friedrich Adolf Richter“ Rudolstadt  
0157 85008393  
 Staatliche Regelschule „Friedrich Schiller“ Rudolstadt  
0179 1835602  
 Staatliche Regelschule „Friedrich Fröbel“ Oberweißbach  
0179 1896646

Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Bad Blankenburg  
0179 1840903  
 Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Saalfeld  
0172 3772245  
 Staatliches Berufsbildungszentrum des Landkreises  
0170 8153422  
 Staatliche Gemeinschaftsschule Kaulsdorf/Staatliche Grundschule Kaulsdorf  
0160 97337078  
 Staatliches Gymnasium „Erasmus Reinhold“ Saalfeld  
0175 4170739  
 Staatliche Grundschule Gorndorf  
0159 01826630  
 Staatliche Grundschule Schwarzza  
0159 01854004  
 Staatliche Regelschule „Christoph Ullrich von Pappenheim“ Gräfenhal  
0152 567676  
 Freie Fröbelschule Keilhau  
03672 4696 25

### Einladung zum Rundfunkgottesdienst im SRB

Seit Sonntag, dem 22. März 2020, lädt der Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld zum Rundfunkgottesdienst ein, der über den Regionalsender SRB ausgestrahlt wird und dort auch als Podcast zum Download zur Verfügung steht.

Darüber informiert Superintendent Michael Wegner. „Von 9.30 Uhr bis 10 Uhr ist diese am Sonntag im Radio zu empfangen. Dankenswerterweise hat der Kirchenälteste Christfried Herklotz aus Saalfeld untenstehende Hinweise für alle, die diese Andacht gern herunterladen möchten oder sich nicht im Sendegebiet des SRB befinden, gegeben. Für die kommenden Sonntage werden wir diese Form der gemeinsamen Andacht weiterführen. Insofern bitten wir die Gemeindeglieder durch Aushänge oder andere Hinweise darauf auf-

merksam zu machen. Bleiben Sie gesund und behütet!

Der Gottesdienst kann auf 4 verschiedenen Wegen empfangen werden

1. Jeweils am Sonntag 9.30 Uhr - 10.00 Uhr – über UKW im Städtedreieck auf der Frequenz FM 105,2 MHz.
2. Jeweils am Sonntag 9.30-10.00 Uhr - über das Internet live: <https://srb.fm> > rechts auf LIVESTREAM klicken und danach auf mp3-Stream oder oben genannten Stream.
3. Der jeweilige Gottesdienst wird auf eine Drop-Box geladen > <https://evangelische-kirche-saalfeld.de/gemeindeleben/aktuelles/> Unter Gemeindeleben--> Aktuelles steht eine Erklärung und ein link.
4. Nach der Ausstrahlung des Gottesdienstes am Sonntag wird dieser Gottesdienst ebendort als Podcast bereitgestellt.

### Hilfe und Beratung für Schwangere

Angebot für Schwangere und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre:

Wegen der Corona-Pandemie fallen zur Zeit Eltern-Kind-Gruppen aus. An wen können sich Schwangere und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre jetzt wenden, wenn sie Fragen und Sorgen rund um die Familie haben? Auf der vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen eingerichteten Seite besteht

die Möglichkeit, sich über professionelle und ehrenamtliche Beratungsmöglichkeiten für (werdende) Eltern per Telefon oder Online-Beratung zu informieren: <https://www.elternsein.info/beratung-anonym/anonym-kostenlos/corona-zeiten-beratung-jetzt-fuer-eltern/>

Die Informationen auf dieser Seite werden fortlaufend aktualisiert.

### Absage der Offenen Gärten in Thüringen 2020

Trotz der bereits weit fortgeschrittenen Vorbereitungen für die in den letzten Jahren sehr erfolgreichen und gern besuchten „Offenen Gärten“ müssen die Trägervereine Bund der Landschaftsarchitekten Thüringens und Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur Thüringen sowie die regionalen Organisatoren diese Veranstaltung für 2020 absagen. Unter den außergewöhnlichen Umständen der Corona-Pandemie ist die Durchführung leider nicht möglich. Wir bitten um ihr Verständnis.

Im Landreis Saalfeld-Rudolstadt sind die geplanten Veranstaltungen am 7. Juni in Saalfeld/Gräfenhal, am 14. Juni in Rudolstadt/Bad Blankenburg/Engerda und am 26. Juni im Schwarzatal/Rennsteig

betroffen. Mehr als 50 Gartenbesitzer hatten sich bereit erklärt, ihre Privatgärten zu öffnen.

Wir danken allen ehrenamtlichen Organisatoren und leidenschaftlichen Gartenbesitzern für die bisherigen Anstrengungen.

Gärtner sind Optimisten! Spätestens im kommenden Jahr 2021 werden private Gartenliebhaber Ihre Pforten wieder für hoffentlich viel Interessenten öffnen.

*Gunter Werrmann im Namen des Arbeitskreises Offene Gärten im Städtedreieck*





## Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie für Reiserückkehrer

Der Landkreis hat seine bestehende Regelung für Reiserückkehrer aus dem Ausland überarbeitet. Die bestehenden Regelungen lesen Sie hier – wichtig: für alle Rückkehrer aus dem Ausland gilt eine 14-tägige Quarantäne.

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gelten – vorläufig bis zum 19. April 2020 – weitergehende Regelungen für alle Reiserückkehrer aus dem Ausland.

Die bestehenden Regelungen, die bislang nur für Reiserückkehrer aus den vom Robert-Koch-Institut eingestuften Risikogebieten galten, sind seit dem 28. März um Mitternacht in Kraft.

Die bestehende Allgemeinverfügung vom 19. März 2020 wurde am 27. März geändert und ergänzt. Sie betrifft alle Personen, die seit dem 27. März aus dem Ausland in den Landkreis zurückgekehrt sind oder zurückkehren werden.

Damit gelten für Reiserückkehrer

aus dem Ausland folgende Bestimmungen:

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sind für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Rückkehr aus dem Ausland verpflichtet, sich ausschließlich in ihrer Wohnung bzw. auf ausschließlich von ihnen selbstgenutzten Bereichen ihres Wohngrundstückes aufzuhalten.

Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach ihrer Rückkehr telefonisch im Gesundheitsamt Saalfeld unter der Telefonnummer 03671-823 823 (Mo–Fr 8–16 Uhr, Sa–So 9–12 Uhr) zu melden und die Umstände des Aufenthalts im Risikogebiet oder im sonstigen Ausland (Datum, Ort, Kontakte) mitzuteilen.

Die Reiserückkehrer sind verpflichtet, den direkten Kontakt mit anderen Personen zu vermeiden. Der Kontakt mit in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen sowie zur in Pflege und Versorgung tätigen Personen ist auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.

Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder bis zur Einschulung, die aufgrund des Berufs ihrer Eltern in Bereichen der kritischen Infrastruktur einen Anspruch auf Notbetreuung hätten, ist es damit in der Zeit der Quarantäne zudem untersagt, die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen und in diesem Zeitraum eine Schule, eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle, zu betreten.

Weisen Rückkehrer aus dem Ausland Erkältungssymptome auf, wie trockener Husten, Fieber, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Atemprobleme, sind sie verpflichtet, unverzüglich telefonisch den Hausarzt zu kontaktieren. Wenn während der angeordneten Quarantänezeit eine medizinische Behandlung erforderlich ist, sind die Rückkehrer verpflichtet, den Rettungsdienst sowie die sie versorgende medizinische Einrichtung (z.B. Arztpraxis, Krankenhaus) bereits vorab telefonisch über die angeordnete Quarantäne und deren Grund zu informieren. Sie dürfen – auch zum Transport zur medizinischen Einrichtung – keine Mittel des öffentlichen Personenverkehrs benutzen.

## Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Vergabe Nr. 02/2020 TB: Sanierung der Kreisstraße K 163 (Roda), 2. Bauabschnitt

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt

- a) Auftraggeber: Landkreis Saalfeld – Rudolstadt  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel.: (03671) 823-475  
Fax: (03671) 823-470  
E-Mail: tiefbau@kreis-slf.de
- b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**  
Vergabenummer: **02/2020 TB**
- f) Art und Umfang der Leistungen:  
ca. 525 m<sup>2</sup> grundhafte Sanierung, Aufbruch, Frostschutteinbau und Asphalttragschicht  
ca. 525 m<sup>2</sup> Aufbringen von Armierungsgitter  
ca. 3.450 m<sup>2</sup> Asphalttragdeckschicht vollflächig  
ca. 240 m Entwässerungsgräben  
ca. 1.300 m Bankette  
Ausstattung: Leitpfosten, Markierung
- i) Ausführungsfrist: Beginn der Ausführung: 15.06.2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 14.08.2020
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Bauplanungsbüro Wohlfarth GmbH,  
Probstzellaer Str. 16b, 98743 Gräfenenthal  
Tel. 03 67 03/880-0 Fax 03 67 03/880-50
- n) **Anschrift an die die Angebote zu richten sind:**  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachbereich Finanzen und Zentrale Dienste, SG Tiefbau, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
**Aufkleber mit Vermerk versehen:** Sanierung K 163 Roda, 2. Bauabschnitt, Abgabetermin: 23.04.2020, 14:00 Uhr,  
Eröffnungstermin: 23.04.2020, 14:15 Uhr,  
„Bitte nicht öffnen!“
- o) Ablauf der Angebotsfrist: am 23.04.2020 um 14:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist: am 12.06.2020
- s) Eröffnungstermin **am 23.04.2020 um 14:15 Uhr**  
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,  
Haus 1, Raum 433, Schloßstraße 24,  
07318 Saalfeld
- Komplett: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Ausschreibungen und Vergabe

## Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Vergabe Nr. 04/2020 TB: K 156 Marktgölitz, Teilersatzneubau Brücke über die Gölitz

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt

- a) Auftraggeber: Landkreis Saalfeld – Rudolstadt  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Tel.: (03671) 823-475, Fax: (03671) 823-470  
E-Mail: tiefbau@kreis-slf.de
- b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**  
Vergabenummer: **04/2020 TB**
- f) Art und Umfang der Leistungen:  
Abbruch Brückenplatte  
70 m<sup>3</sup> Erdaushub  
50 m<sup>3</sup> Beton und Stahlbeton  
12 m<sup>2</sup> Brückenplatte aus Fertigteilen  
12 m Füllstabelgänder  
20 m<sup>3</sup> Natursteinmauerwerk  
Straßenbauarbeiten zur Wiederherstellung der Fahrbahn Bk0,3-1,0
- i) Ausführungsfrist: Beginn der Ausführung: 29.06.2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 25.09.2020
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Bauplanungsbüro Wohlfarth GmbH,  
Probstzellaer Str. 16b, 98743 Gräfenenthal  
Tel. 036703/880-0 Fax 036703/880-50
- n) **Anschrift an die die Angebote zu richten sind:**  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachbereich Finanzen und Zentrale Dienste, SG Tiefbau, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
**Aufkleber mit Vermerk versehen:** K 156 Marktgölitz, Teilersatzbau Brücke, Abgabetermin: 28.04.2020, 14:00 Uhr,  
Eröffnungstermin: 28.04.2020, 14:15 Uhr,  
„Bitte nicht öffnen!“
- o) Ablauf der Angebotsfrist: am 28.04.2020 um 14:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist: am 12.06.2020
- s) Eröffnungstermin **am 28.04.2020 um 14:15 Uhr**  
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Haus 1, Raum 433  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
- Komplett: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Ausschreibungen und Vergabe



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 158 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

§ 9 Abs. 9 GBBerG i.V.m. § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900).

#### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Trinkwasserleitung in der Gemarkung Saalfeld – Beulwitzer Straße

Ifd. Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gegenstand der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit
1	Saalfeld	Saalfeld	0	4838/3	TWL
2	Saalfeld	Saalfeld	0	4835/3	TWL
3	Saalfeld	Saalfeld	0	4742/6	TWL
4	Saalfeld	Saalfeld	0	4741/3	TWL
5	Saalfeld	Saalfeld	0	4738/4	TWL

TWL: Trinkwasserleitung

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist als untere Wasserbehörde gemäß § 3 SachenR-DV für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens zuständig.

#### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Umwelt- und Bauordnungsamt; Zimmer 212;  
unter dem Az. 780/19/4357**

während der allgemeinen Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 03672 823 820) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

#### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 10.03.2020

Marko Wolfram  
Landrat des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

### Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

**Gedruckte Auflage:** 2.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) | [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) | [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) | [www.bad-blankenburg.de](http://www.bad-blankenburg.de)

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter [c.diezel@wgvschleiz.de](mailto:c.diezel@wgvschleiz.de) erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

**Layout und Druck:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

**Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

#### Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 03671/823-209, [presse@kreis-slf.de](mailto:presse@kreis-slf.de)

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 03671/598-205, [presse@stadt-saalfeld.de](mailto:presse@stadt-saalfeld.de)

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 03672/486-102, [presse@rudolstadt.de](mailto:presse@rudolstadt.de)

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 036741/3713, [stadt@bad-blankenburg.de](mailto:stadt@bad-blankenburg.de)

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 16.04.2020.



## Gesundheit geht vor, erst recht für einen Profi wie Sie.

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten, unterschiedliche Amtshilfeersuche, Verhütung übertragbarer Krankheiten – das Spektrum dieser Herausforderung ist ungemein vielseitig. Und auch beim Aufbau eines Netzwerks zur Bekämpfung von MRE-Infektionen, bei medizinischen Problemen und in der Rufbereitschaft brauchen wir engagierte Köpfe – eben Menschen wie Sie, die als stellvertretende\*r Leiter\*in des Gesundheitsamtes Verantwortung übernehmen.

Verstärken Sie deshalb das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als

### Leiter\*in des Sachgebietes Hygiene/ Amtsärztlicher Dienst/Gesundheitsfürsorge und Amtsarzt\*Amtsärztin unbefristet | 40 Std./Woche | auch in Teilzeit möglich

#### Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Erfolgreiches Studium der Humanmedizin, idealerweise ergänzt um eine Facharzt Ausbildung oder Gebietsbezeichnung, und die Bereitschaft, sich zum\* zur Amtsarzt\*Amtsärztin weiterzubilden
- Sicherer Umgang mit den gängigen IT-Anwendungen
- Idealerweise Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, den privaten Pkw dienstlich zu nutzen
- Loyalität, Zuverlässigkeit und eine klar fokussierte Arbeitsweise – auch in zeitkritischen Situationen
- Kommunikationsstarke Führungspersönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen und der Fähigkeit, Probleme zu erkennen und Aufgaben zielgerichtet zu delegieren
- Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit und Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst

#### Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung je nach vorliegender Qualifikation – alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ist die Gewährung von monatlichen Zulagen zum zustehenden Tabellenentgelt für einen bestimmten Zeitraum möglich
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fundierte Einarbeitung in neue Aufgaben, breit gefächerte Fortbildungsoptionen
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch einen komfortablen Gleitzeitrahmen ohne Kernzeit
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitskurse und Massagen
- Nutzung von Dienst-Pkws nach Verfügbarkeit

**Kurzum:** Ein spannendes neues Wirkungsfeld in einer aktiven Stadt mit günstigem Wohnraum, ganz nah am Thüringer Meer, mit einzigartigen Sehenswürdigkeiten sowie vielen Rad- und Wanderwegen, die Lust auf mehr Natur und fürstliche Erlebniswelten machen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:

[www.kreis-slf.de/landratsamt](http://www.kreis-slf.de/landratsamt)

**Ihr Interesse ist geweckt?** Dann bewerben Sie sich jetzt – postalisch oder per E-Mail an [bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de) (PDF, max. 8 MB, Betreff: Bewerbung 2020\_011 SGL und Amtsarzt\*Amtsärztin). Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

**Sie haben noch Fragen?** Das Personal- und Organisationsamt hilft Ihnen gerne weiter – telefonisch unter +49 3671 823-257 oder per E-Mail an [bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de).

\*steht für alle nicht genannten Geschlechter.

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Personal- und Organisationsamt  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

## Wir suchen Sie!

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot. Aktuell haben wir folgende Stelle für Sie ausgeschrieben:

### Jurist\*in

Kennziffer 2020\_029

#### Ihre Aufgaben:

1. juristische Betreuung des Landratsamtes, insbesondere des Umwelt- und Bauordnungsamtes
  - Führung von Rechtsstreitigkeiten, insbesondere die Prozessführung vor den Verwaltungsgerichten
  - Rechtsberatung der Verwaltung (insbesondere der Mitarbeiter des Umwelt- und Bauordnungsamtes) in wichtigen rechtlichen Angelegenheiten
  - Mitwirkung bei rechtlich schwierigen oder rechtlich grundsätzlichen Entscheidungen
  - Erstellen von Rechtsgutachten
  - Mitwirkung beim Erlass von Rechtsvorschriften
  - Mitwirkung bei der Bearbeitung von Musterverträgen, Abgaben von Willenserklärungen und Fertigung von Bescheiden
  - Bearbeitung von Strafanzeigen und Strafanträgen wegen strafbarer Handlungen zum Nachteil des Landkreises oder gegen Bedienstete
2. Bearbeitung von Angelegenheiten des gerichtlichen und anwaltlichen Kostenrechts
3. Ausbildung von Rechtsreferendaren
4. Bearbeitung von Sonderaufgaben der Amtsleitung

#### Voraussetzungen/Anforderungen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium zur/zum Volljurist\*in (1. und 2. Staatsexamen), möglichst mit überdurchschnittlichen Ergebnissen
- mehrjährige Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung, möglichst in den Bereichen Umwelt- und öffentliches Bauordnungsrecht, ist wünschenswert
- gute juristische Fachkenntnis insbesondere im öffentlichen Recht sowie im gerichtlichen und anwaltlichen Kostenrecht
- Kenntnisse der Microsoft-Anwendungen
- selbständiges, flexibles und sorgfältiges Handeln
- Kommunikations-, Überzeugungs- und Entscheidungsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen und Zuverlässigkeit
- Organisationsgeschick sowie selbstsicheres Auftreten
- Führerschein Klasse B ist notwendig – die Bereitschaft, das Privatfahrzeug auch für dienstliche Zwecke zu nutzen, ist wünschenswert

Weitere Auskünfte erteilt das Personal- und Organisationsamt unter der Telefonnummer 03671/823-257 oder der ePost-Adresse [bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de).

#### Wir bieten Ihnen:

- ein gut aufgestelltes Team, das sich auf Verstärkung freut
- interessante und vielseitige Tätigkeiten bei anspruchsvollen Aufgaben
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis beim Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Unterstützung bei der Einarbeitung in neue Aufgaben und gute Fortbildungsmöglichkeiten
- sehr gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen von Gleitzeitregelungen ohne Kernzeit
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen
- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe in Thüringen

\*steht für alle nicht genannten Geschlechter

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen zur CORONA-PANDEMIE

„Es ist ernst. Nehmen Sie es auch ernst. Seit der Deutschen Einheit, nein, seit dem Zweiten Weltkrieg gab es keine Herausforderung an unser Land mehr, bei der es so sehr auf unser gemeinsames solidarisches Handeln ankommt“, so **Bundeskanzlerin Angela Merkel** in ihrer Rede an die Nation am 18.03.2020.

Das Virus SARS-CoV-2 breitet sich in Deutschland weiter aus, auch im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt liegen aktuell 19 Fälle vor (Stand: 24.03.2020). Seit 20. März 2020 gelten zahlreiche Auflagen, so sind neben Verbot von Veranstaltungen u. a. **Verkaufsstellen** bis auf wenige Ausnahmen zu schließen (Ausnahmen unter [kreis-slf.de](http://kreis-slf.de))

Untersagt sind sämtliche **Veranstaltungen**, dazu zählen auch Gottesdienste aller Religionen. Trauerfeiern dürfen nur noch unter freiem Himmel und mit Verwandten 1. und 2. Grades sowie Redner/Geistlichem und Bestattungspersonal stattfinden. Bei Hochzeiten dürfen nur noch die Eheschließenden, der Standesbeamte, die Trauzeugen und Eltern und Kinder der Eheschließenden anwesend sein. Blutspenden sind für gesunde Personen möglich.

Seit 13.03.2020 sind zunächst auf unbestimmte Zeit **alle städtischen Einrichtungen** geschlossen. Davon betroffen sind:

- Stadt- und Kreisbibliothek (Markt 7 und Zweigstelle Gorndorf)
- Saalfelder Stadtmuseum
- Schwimmhalle
- alle offenen Jugendhäuser der Stadt
- Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof
- Friedhofsverwaltung
- Saalfelder Feengrotten (seit 15.03.2020)
- Tourist-Information (seit 18.03.2020)
- Sportstätten und Spielplätze (seit 18.03.2020)

Seit 16.03.2020 sind darüber hinaus Rathaus, Bürger- und Behördenhaus und die Bürgerservice-Außenstelle in Kleingeschwenda geschlossen. Grundsätzlich sollte auf ein persönliches Erscheinen verzichtet und, soweit möglich, alle Anliegen und Anfragen via Telefon und E-Mail mit den Fachämtern geklärt und besprochen werden. Für **dringende unaufschiebbare Dinge** ist eine telefonische Voranmeldung im Bürgerservice mit Terminvereinbarung unter 03671/598-292 /-296 (Montag bis Freitag, 09:00 bis 16:00 Uhr) erforderlich. Im Bürgerservice erfolgen zudem alle Leistungen des Standesamtes.

Geschlossen sind seit 17.03.2020 alle **Schulen und Kindergärten**. Eine Notbetreuung wurde für Kinder eingerichtet, deren beide Eltern (oder allein erziehungsberechtigter Elternteil) im Gesundheitswesen, im Pflegebereich, in der Herstellung von medizinischen oder pflegerischen Produkten, in Behörden, die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind sowie im Bereich des Katastrophenschutzes beschäftigt sind. Seit 26.03.2020 werden auch Kinder, bei denen nur ein Elternteil unmittelbar mit der Versorgung von kranken und pflegebedürftigen Personen im Gesundheits- und Pflegebereich betraut ist, zur Notbetreuung zugelassen. Gleiches gilt für Kinder, deren Betreuung aus Gründen des Kinderschutzes angezeigt ist. Details dazu unter [saalfeld.de](http://saalfeld.de). Die Thüringer Landesregierung entschied am 24.03.2020, dass, für die Zeit der Schließung von Kindergärten und Horten, **keine Elternbeiträge erhoben** werden. Den Kommunen und freien Trägern werden die entsprechenden Kosten vom Land erstattet.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut aufgehalten haben (**Reise-rückkehrer**), sind überdies verpflichtet, für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Rückkehr aus dem Risikogebiet, sich ausschließlich in ihrer Wohnung bzw. auf ausschließlich von ihnen selbstgenutzten Bereichen ihres Wohngrundstückes aufzuhalten.



**Nothilfetelefon**  
**03671 / 598-297 oder**  
**03671 / 598-298**  
**Mo - Fr 9-16 Uhr**

**Für ALLE, die Hilfe suchen oder Hilfe spenden wollen!**

### Hilfen für „Bürger in Not“ nehmen&geben

In unserer Stadt sind aufgrund der Corona-Krise Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund ihres persönlichen Risikos (Alter, Vorerkrankungen) auf Unterstützung angewiesen. Gleiches gilt für Einwohner wegen der Rückkehr aus Risikogebieten oder Kontaktes zu COVID-19 erkrankten Mitmenschen und der damit einhergehenden häuslichen Quarantänezeit. **Die Stadt ruft daher Bürgerinnen und Bürger auf, in einer Zeit der Krise, sich solidarisch zu zeigen.** Die Verwaltung organisiert gerne Hilfsangebote mit. Wer gesund ist, nicht zu den Risikogruppen gehört und selbst helfen will, kann sich über das Nothilfetelefon registrieren. Aufgerufen sind auch alle Hilfesuchenden.

Die Stadt hat ein **Nothilfetelefon** eingerichtet, um Hilfsangebote zu organisieren, wenn Nachbarschafts- oder Familienhilfe nicht möglich sind. Unter 03671/598-297 und -298 können sich **alle Einwohner des Altkreises Saalfeld** zu den Bürgerservice-Zeiten (MO-FR, 9-16 Uhr) melden, die in der aktuellen Lage Hilfe benötigen oder Hilfe spenden wollen – etwa Einkäufe oder ähnliches für andere erledigen.

Auf [saalfeld.de](http://saalfeld.de) wurde ein gesonderter Themenbereich für alle Fragen rund um das Thema Coronavirus angelegt. Mit Hilfe verschiedener Unterpunkte wie Bürgerservice, Nothilfe, Maßnahmen der Stadtverwaltung, Kindergärten und Schulen sowie Wirtschaft, Arbeit und Gewerbe werden neue Entwicklungen aktuell aufgearbeitet und für Saalfelds Einwohner bereitgestellt. Gleichzeitig bittet die Verwaltung um Verständnis, dass in einer sehr dynamischen und unübersichtlichen Zeit nicht alle Fragen stets sofort beantwortet werden können, allerdings wird die größtmögliche Transparenz in der Kommunikation angeboten. Dessen ungeachtet bietet auch [kreis-slf.de](http://kreis-slf.de) stets aktuelle Informationen und Sachstände.

Am 27.03.2020 trat die **Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2** in Kraft. Danach ist insbesondere jede Person angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außer zu den Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist zu allen anderen Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Der gesamte Wortlaut ist auf [saalfeld.de](http://saalfeld.de) veröffentlicht.



Angelaufen ist auch das „**Corona-Soforthilfeprogramm**“ der Landesregierung für die Thüringer Wirtschaft. Kurzinformation zur Soforthilfe: Wer? Alle Kleinst- und Kleinunternehmen mit einem Gewerbeschein | Wie viel? Bis zu 30.000 Euro (für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiter/innen) | Art? einmaliger Zuschuss. Alle Informationen dazu unter [aufbaubank.de](http://aufbaubank.de).

In Umsetzung ist auch ein „**Online-Marktplatz für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**“ Mit dem Projekt soll zum einen den Menschen geholfen werden, die ihr Zuhause nicht ohne weiteres verlassen können, zum anderen die den regionalen Einzelhändlern, deren Geschäfte aktuell geschlossen bleiben müssen. Über den Onlineshop können über einen einzigen Kanal verschiedene regionale Unternehmen ihre Produkte verkaufen. Wer Interesse daran hat, seine Produkte im Onlineshop zu listen wendet sich an: [info@outrange.media](mailto:info@outrange.media)! Mehr Information unter [mein-lokalkmarkt.de](http://mein-lokalkmarkt.de).

Derzeit laufen **Initiativen von Stadtmuseum und Stadtbibliothek** an, die via Facebook die Zeit zuhause verschönern werden. Bleiben Sie gespannt!

**Bürgermeister Dr. Steffen Kania** bekräftigte am 22.03.2020 in den sozialen Medien sein entschlossenes Handeln in der Krisenzeit: „... In dieser einen Woche erfolgte die Schließung von Schulen und Kindergärten, öffentlichen Gebäuden und vielen Geschäften, die Absage aller öffentlichen Veranstaltungen und das Verbot, sich in Gruppen zu treffen. Dinge, die wohl jeder von uns vor kurzem noch für unmöglich gehalten hätte. Leider gibt es immer noch Mitmenschen, die den Ernst der Lage nicht verstanden haben und so tun, als ob Corona an Saalfeld vorbeigeht. Die Allermeisten aber verhalten sich vorbildlich, die Solidarität untereinander wächst, ebenso das Verständnis füreinander. An dieser Stelle möchte ich mich aber auch einmal bei denen bedanken, die ihre Gesundheit aufs Spiel setzen, um das öffentliche Leben und die Versorgung am Laufen zu halten. Danke an alle Verkäuferinnen und Verkäufer, Krankenschwestern und Ärzte, Erzieher, Altenpfleger, Polizisten, Feuerwehrleute und Katastrophenschutz Helfer und vielen anderen. Wenn wir alle zusammenhalten, überstehen wir gemeinsam diese schwierige Zeit. Meine Bitte: Haltet Euch an die Empfehlungen und bleibt zu Hause. Denkt an die Schwachen, Alten und Kranken. Sie haben Hilfe und Schutz am nötigsten. Bleibt gesund!“

Bei Coronavirus-Symptomen gilt:

**ANRUF STATT WARTEZIMMER**

	<b>116 117</b> Ärztlicher Bereitschaftsdienst
	<b>115</b> Einheitliche Behördennummer
<b>0800 011 77 22</b>	Unabhängige Patientenberatung Deutschland
<b>030 346 465 100</b>	Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums

Bundesregierung

**Dem schließen sich Stadtrat und Verwaltung einmütig an. Bitte halten Sie sich an die getroffenen Maßnahmen von Bund, Land, Kreis und Stadt. #wirbleibenzuhause**

**Saalfelderinnen und Saalfelder bleibt behütet und gesund!**

## Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Mit Wirkung zum 1. April 2020 wird Herr Tommy Wagner erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirkes Saalfeld-Rudolstadt 003 bestellt. Der Umfang des Kehrbezirkes bleibt unverändert.

Herr Tommy Wagner ist wie folgt zu erreichen:

Betriebssitz: 07318 Saalfeld/Saale, Saumarkt 1  
 Telefon: 03671 515146 Handy: 0176 24487017  
 E-Mail: [essenkehrer@yahoo.de](mailto:essenkehrer@yahoo.de)

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Gewerbeabteilung der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerinnen sind Frau Hartnick und Frau Menger (Telefon-Nr. 03671 598-285 oder -282).



### Mitarbeiter/in Hochbau

Die Feengrottenstadt Saalfeld/Saale „Steinerne Chronik Thüringens“ sucht für die **Abteilung Hochbau ab 01.08.2020 eine/n neuen Mitarbeiter/in (m/w/d)**.

#### Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium eines technisch-ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs im Bereich Architektur oder Bauingenieurwesen (Fachrichtung Hochbau)
- sicherer Umgang mit HOAI und VOB
- gewissenhafte und kreative Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Flexibilität

#### Aufgaben:

- Betreuung von Hochbauprojekten
- Ermittlung des Investitionsbedarfs, Kostenschätzung
- Erarbeitung bautechnischer Aufgabenstellung für Planungsbüros; Vertragsgestaltung und Abrechnung
- Entwurf, Planung, Leistungsbeschreibung und Ausschreibung sowie Bauüberwachung und Abrechnung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen
- Einholung, Prüfung und Wertung von Angeboten, Führen von Bietergesprächen, Vertragsgestaltung nach VOB
- Bauleitung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen
- Kontrolle Bauzustand und Verkehrssicherheit, Erfassung und Bewertung von Bauschäden
- Gebäudeunterhaltung
- Fördermittelbeantragung und -abrechnung von Baumaßnahmen einschließlich Verwendungsnachweis
- Bestandserfassung, -aufnahme der städtischen Immobilien

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit zu besetzen. Eine Teilzeitbeschäftigung ist in Absprache möglich. **Die Bezahlung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 10.** Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) **sind bis zum 27.04.2020 zu richten an:**

**Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
 Personal- und Organisationsabteilung  
 Frau Chalupka  
 Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale  
[personalabteilung@stadt-saalfeld.de](mailto:personalabteilung@stadt-saalfeld.de)**

**Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)**



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung 2020

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Rudolstadt, Beschluss Nr. 21/2020 vom 5. März 2020, mit Schreiben des Landratsamtes vom 18.03.2020 rechtsaufsichtlich genehmigt worden ist.

Der Haushaltsplan 2020 liegt gemäß § 57 (3) ThürKO vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen lang im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit veranlassten Schließung der Stadtverwaltung Rudolstadt für den Publikumsverkehr ist es notwendig für die Einsichtnahme einen Termin mit dem Bürgerservice unter der Telefonnummer 03672/486-320 abzustimmen. Gleichzeitig wird die Einsichtnahme durch Veröffentlichung des Haushaltes 2020 auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt ermöglicht.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird der Haushaltsplan in der Stadtverwaltung Rudolstadt, FD Finanzen, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Weiterhin werden die Haushaltspläne der Jahre 2008 bis 2019 im FD Finanzen der Stadtverwaltung Rudolstadt während der Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Jörg Reichl  
Bürgermeister

### Haushaltssatzung 2020 der Stadt Rudolstadt

Aufgrund der §§ 53-59 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) erlässt die Stadt Rudolstadt folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen		
und Ausgaben mit	49.392.850,- €	
und im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen		
und Ausgaben mit	16.074.850,- €	ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

3.498.300,00 €

festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	für das Gebiet der ehemaligen Stadt Rudolstadt	für das Gebiet der ehemaligen Stadt Remda-Teichel
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	295 v.H.	271 v.H.
b) für Grundstücke (B)	402 v.H.	389 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	395 v.H.	395 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

8.200.000,- €

festgesetzt.

#### § 6

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

a) Beamte	12,625 VbE
b) Beschäftigte	175,813 VbE

#### § 7

Über die gesetzliche Regelung des § 18 ThürGemHV hinaus können die laut Anlage 9 dargestellten Deckungsgrundsätze angewendet werden.

#### § 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Rudolstadt, den 24.03.2020

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl  
Bürgermeister



## Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine

Die Friedhofsverwaltung wird im **April 2020** die Standfestigkeit der Grabsteine auf den Rudolstädter Friedhöfen prüfen. Die Prüfungen sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auszuführen und dienen der Sicherheit der Friedhofsbesucher. Die beanstandeten Grabsteine werden durch einen grünen Aufkleber gekennzeichnet. Die Eigentümer erhalten außerdem eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis. Der Eigentümer des Grabsteins hat für dessen Instandsetzung Sorge zu tragen.

Die Nutzungsberechtigten der jeweiligen Grabstätten werden eingeladen, zu den Prüfungen anwesend zu sein. Dazu gibt die Friedhofsverwaltung die Prüftermine der einzelnen Friedhöfe und Abteilungen bekannt:

Montag	27.04.2020	8.00 – 10.30 Uhr	Friedhof Schwarza
		10.45 – 11.45 Uhr	Friedhof Volkstedt
		12.00 – 13.00 Uhr	Friedhof Mörla
		14.00 – 14.25 Uhr	Friedhof Schaala
		14.30 – 14.45 Uhr	Friedhof Eichfeld
		14:50 – 15.00 Uhr	Friedhof Keilhau
Dienstag	28.04.2020	8.00 – 14.00 Uhr	Nordfriedhof Urnengrabstätten der Abteilungen: 1a, 1b, 2, 3, 3W, 7W 8R, 8W, 9R, 9W, 10R, 10W
Mittwoch	29.04.2020	8.00 – 14.00 Uhr	Nordfriedhof Urnengrabstätten der Abteilungen: 20W, 21R, 21W, 33aR, 33aW, 32a Nordfriedhof Erdreihengrabstätten der Abteilungen: 11, 11a, 12, 18, 23, 26R, 27R, 34R Erdwahlgrabstätten der Abteilungen: 16W, 22 W, 23W, 24W, 25W, 26W, 27W 28W, 29W, 30W, 31W, 32W, 34W
Donnerstag	30.04.2020	7.30 – 9.00 Uhr	Friedhof Teichel
		9.30 – 9.45 Uhr	Friedhof Milbitz
		10.15 – 10.45 Uhr	Friedhof Teichröda
		11.15 – 11.30 Uhr	Friedhof Heilsberg
		12.00 – 14:00 Uhr	Friedhof Remda „Linzig“

Die Termine werden auf den jeweiligen Friedhöfen ausgehängt.

## Korrekturhinweis aus dem Amtsblatt 4/2020

Bei den Beschlüssen des Stadtrates Rudolstadt vom 6. Februar 2020 muss es beim Beschluss 220/2019 zur Allgemeinverfügung zur Widmung der Straßen wie folgt heißen:

Ortsteil Cumbach – Verkehrsfläche Wohngebiet Carl-Becker-Straße mit Anbindung der Röntgenstraße (Gemarkung Rudolstadt, Flur 11, Flurstück 1246/90)

– Ende des amtlichen Teil –

## Termine, Tipps und Informationen

### Rudolstädter Altstadtfest 2020 abgesagt

Auf Grund der aktuellen Corona-Situation musste schweren Herzens die Entscheidung getroffen werden, unser vom 15. bis 17. Mai geplantes Rudolstädter Altstadtfest abzusagen. Bürgermeister Jörg Reichl dankt dem Organisationsteam für die Zusammenstellung eines facettenreichen Programmes und für die bereits getroffenen umfangreichen Vorbereitungen. Ebenso dankt er den zahlreichen Förderern und Sponsoren, die es ermöglicht hätten, das beliebte Fest bei freiem Eintritt anzubieten. Lassen Sie uns schon heute auf das Altstadtfest im nächsten Jahr freuen, das wir hoffentlich wieder bei guter Laune generationsübergreifend miteinander genießen und feiern können – dann vom 28. bis 30. Mai 2021.

### Aktuell eingeschränkte Öffnungs- und Sprechzeiten

#### Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt + Einwohnermeldeamt, Markt 5/7

Der Bürgerservice ist für den Publikumsverkehr geschlossen und kann nur in dringenden unaufschiebbaren Fällen nach einer telefonischen Voranmeldung (unter 03672 486-320) besucht werden.

#### Öffnungszeiten in Remda, Remdaer Markt 5:

Die Außenstelle Remda bleibt wegen der Corona-Pandemie bis auf weiteres geschlossen.

#### Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus), Markt 7

Seit dem 16. März 2020 gibt es Einschränkungen beim Betreten des Rathauses.

**Es wird für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen bleiben.**

Alle Anliegen und Anfragen können per Telefon und E-Mail mit den Fachabteilungen (<http://service.rudolstadt.de>) geklärt und besprochen werden. Weiterhin steht Ihnen unsere Corona-Hotline unter 03672 486-111 zur Verfügung. Für dringende unaufschiebbare Anliegen ist eine telefonische Voranmeldung im Bürgerservice unter 03672 486-320 empfohlen.

#### Tourist-Information, Markt 8

Die Tourist-Information bleibt bis auf weiteres geschlossen. Telefonische Informationen unter 03672 486-440.



## Corona-Informationen der Stadt Rudolstadt

Online unter [www.corona.rudolstadt.de](http://www.corona.rudolstadt.de)  
oder per Telefon unter 03672 486-111